

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

58. Jahrgang

Würzburg, 4. März 2013

Nr. 5

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 06.02.2013 Nr. 12-1444.12-5/12 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mainfränkisches Museum Würzburg für das Haushaltsjahr 2013.....49

„Aktion Integration“; „Miteinander leben - Voneinander lernen“; Auslobung des Integrationspreises 2013 der Regierung von Unterfranken 50

Planung und Bau

Bek vom 25.02.2013 Nr. 32-4354.3-3/12 über das Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Staatsstraße St 2308, Neubau der Ortsumfahrung Sommerau St 2308, Abschnitt 260, Station 0,000 bis 1,158; Abschnitt 280, Station 0,000 bis 0,110 Kr Mil 26, Abschnitt 140, Station 6,196 bis 6,32051

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechung51

Am 20.02.2013 verstarb unser Mitarbeiter

Herr Harald Minuth



im Alter von 56 Jahren.

Herr Minuth wurde am 15.04.1985 als Leiter der Gemeinschaftsunterkunft im Schloss Aub eingestellt. Zum 01.05.2008 wechselte er an die Gemeinschaftsunterkunft Würzburg in der Veitshöchheimer Straße und war dort in der Verwaltung für den Haushaltsbereich verantwortlich.

Der frühe Tod unseres Kollegen hat uns alle tief getroffen. Wir trauern um einen besonders liebenswürdigen, immer freundlichen, engagierten und stets hilfsbereiten Menschen.

Mit Herrn Harald Minuth hat die Regierung einen allseits geschätzten Mitarbeiter verloren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Würzburg, 26.02.2013

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident von Unterfranken

Peter Räck
Personalratsvorsitzender

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mainfränkisches Museum Würzburg für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung vom 06.02.2013 Nr. 12-1444.12-5/12

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mainfränkisches Museum Würzburg hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 19.12.2012 Nr. 12-1444.12-5/12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Mainfränkisches Museum Würzburg, Festung Marienberg, 97082 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 06.02.2013
Regierung von Unterfranken
Rüth
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des § 8 Spiegelstrich 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mainfränkisches Museum Würzburg und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Mainfränkisches Museum Würzburg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit	2.586.900,00 Euro
in den Ausgaben mit	2.586.900,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit	20.500,00 Euro
in den Ausgaben mit	20.500,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den nicht gedeckten Ausgaben trägt gemäß § 17 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung die Stadt Würzburg 60 % und die

Unterfränkische Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken 40 %.

Die Verbandsumlage beträgt für

die Stadt Würzburg	1.164.150,00 Euro
die Unterfränkische Kulturstiftung	776.050,00 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Würzburg, 07.01.2013

Zweckverband Mainfränkisches Museum Würzburg

Erwin Dotzel
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RAB1 2013 S. 49

„Aktion Integration“; Miteinander leben - Voneinander lernen“

Auslobung des Integrationspreises 2013 der Regierung von Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken lobt im Rahmen des Unterfränkischen Integrationsforums auch im Jahr 2013 wieder den Integrationspreis für gelungene Integrationsarbeit aus.

Vorgeschlagen werden können nachhaltige, erfolgreiche und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten, die in vorbildlicher Weise die Integration unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Unterfranken unterstützen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat die Auslobung von Integrationspreisen initiiert und für jeden Regierungsbezirk auch dieses Jahr wieder 5.000,00 Euro Preisgeld zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Auslobung möchte die Regierung von Unterfranken zusätzliche Anreize schaffen, damit die Teilnahme der Zuwanderer an unserer Gesellschaft in noch größerem Maße gelingt und die geleistete Arbeit und damit einhergehend die Motivation für weitere kreative Ideen gefördert wird.

Es werden drei Preise vergeben (2.500,00 € 1.500,00 € 1.000,00 €). Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury bei der Regierung von Unterfranken. Die Preisvergabe erfolgt voraussichtlich im Oktober 2013. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury behält sich vor, Preise auch auf mehrere Preisträger zu verteilen.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Kommunen, Organisationen, Gruppen, Vereine, kirchliche Träger, Kindergärten und Schulen, die Projekte zur Integration in Unterfranken durchgeführt haben oder durch Aktivitäten die Integration nachhaltig fördern.

Abgabeschluss für die Bewerbungsunterlagen mit Darstellung der Aktivitäten bei der Regierung von Unterfranken, 97064 Würzburg ist der **17. Mai 2013**.

Ab sofort können gelungene Integrationsprojekte vorgeschlagen und zur Prämierung eingereicht werden.

Ausschreibungstext und Bewerbungsformulare sind im Internet

der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>, Rubrik Aktionen, Aktion „Integration im Dialog“, Integrationspreis 2013 der Regierung von Unterfranken, abrufbar.

Würzburg, 31.01.2013
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 0135

RABI 2013 S. 50

Planung und Bau

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Staatsstraße St 2308, Neubau der Ortsumfahrung Sommerau St 2308, Abschnitt 260, Station 0,000 bis 1,158; Abschnitt 280, Station 0,000 bis 0,110 Kr Mil 26, Abschnitt 140, Station 6,196 bis 6,320

Bek vom 25.02.2013 Nr. 32-4354.3-3/12

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i.V.m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Für das oben genannte Bauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, Corneliensstraße 1, 63739 Aschaffenburg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die eingereichten Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht beim Markt Eschau aus.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekannt-

machung im Markt Eschau gesondert mitgeteilt.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 25.02.2013
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 4354

RABI 2013 S. 51

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNG

Wuttig/Thimet

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

Kommentar

56. Aktualisierung

Stand: November 2012

Preis: 94,95 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Mit der 56. Aktualisierungslieferung werden folgende Fragestellungen erstmals oder als Neufassung vorgelegt:

- In Teil I Frage 4 wird dargestellt, wo und wie der Geltungsbereich einer Satzung festgelegt wird.
- Speziell für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung klärt Teil I Frage 5, wie sich der Widmungsumfang einer Anlage bestimmen lässt.
- In Teil III Frage 11 werden in einer aktualisierten Fassung die Grundsätze für die Erhebung und Erstattung von Vorausleistungen vertieft.
- Teil VI Frage 5 widmet sich dem Kostendeckungsprinzip:

Wie ist mit bewussten oder unbewussten Kostendeckungen umzugehen. Wie lange sind Kostenüberdeckungen auszugleichen.

Umfassend aktualisiert finden Sie Teil VII zu neuen Finanzierungs- und Organisationsformen für kommunale Einrichtungen, insbesondere:

- Frage 1: Warum sind neue Finanzierungs- und Organisationsmodelle notwendig?
- Frage 2: Wer erfüllt die öffentliche Aufgabe und wie wird die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und extremen Rechtsträger geregelt?
- Frage 3: Was ist bei der Vorbereitung und Durchführung der Übertragung der Aufgabenerfüllung auf einen externen Rechtsträger zu beachten?

Die aktuelle Rechtsprechung veranlasst Änderungen zu

- Teil IV Frage 1 und dort zur Abgabenerhebung durch Eigenbetriebe,
- in Teil IV Frage 10 zum Kostenerstattungsanspruch bei einem mangelhaften Grundstücksanschluss,
- Teil IV Frage 20 zur Aufwandsverteilung bei Verbesserungsbeiträgen und in
- Teil IV Frage 35 zur Abzugsbegrenzungsregelung bei Abwassergebühren

